



Stadt Marktbreit
Landkreis Kitzingen

Stadt Marktbreit
Landkreis Kitzingen

Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

- SO** Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)
Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

- Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

- Straßenverkehrsfläche - asphaltierter Wirtschaftsweg

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- Private Grünfläche
- pfg 1 Extensive Wiesenfläche
- pfg 2 Anlage eines artenreichen Blühstreifens
- pfg 3 Extensiv genutzter Wegrain
- pfg 4 Anlage einer dauerhaften Brachfläche
- pfg 5 Anlage einer Blüh- oder Brachfläche für Bodenbrüter
- Entwicklung einer 3-reihigen Hecke

6. Regelungen für den Denkmalschutz (§9(6) BauGB)

- Bodendenkmal

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
- Gebäudeschraffur
- Bemaßung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope nach Art. 23 BayNatSchG
- Abwasserleitung mit Schutzstreifen

Hinweise

- Befestigter Fahrbahnrand
- 40m Bauverbotszone
- Grundstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:

DFK-Daten (10.2020)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Photovoltaik Rossgraben' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.08.2020 und 16.11.2020 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.02.2021 örtlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2020 hat in der Zeit vom 10.02.2021 bis 10.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2021 bis 09.07.2021 öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Martinsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

7. Die Regierung / Das Landratsamt _____ hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß §10(2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Martinsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 1 BauGB/ Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB örtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

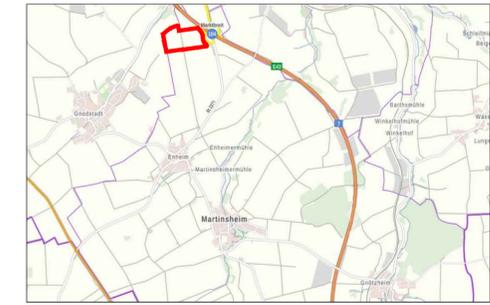
Gemeinde Martinsheim, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Rainer Ott

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Photovoltaik Rossgraben'

Gemarkung Enheim
Gemeinde Martinsheim
Landkreis Kitzingen

Stand: 19.07.2021



Gemeinde Martinsheim, den _____

Bürgermeister Rainer Ott

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

BP 'Photovoltaik Rossgraben'

